

# Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10 /	öffentlich	2009/201	21.10.2009

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	05.11.2009				

# Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

## **Beschlussvorschlag:**

Die Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird auf ..... festgelegt.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NW zustehen, eine vom Innenministerium in der Entschädigungsverordnung festgesetzte angemessene Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in 3 - facher Satz 561,90 €/mtl.

2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in 1,5 - facher Satz 280,95 €/mtl.

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 67 Abs. 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter ist in der Gemeindeordnung nicht vorgegeben. Aufgrund des Wortlautes des § 67 Abs. 1 GO NW ,, wählt ehrenamtliche Stellvertreter" folgt jedoch, dass mindestens zwei Stellvertreter zu wählen sind.							
Bürgermeister	Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter					